

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 20

Artikel: Der Jahresbericht des Militärdepartements

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 17. Mai.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzelle 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Der Jahresbericht des Militärdepartements. — Die militärische Situation Frankreichs und Deutschlands. — Beilage: Eidgenossenschaft: Ernennung. Versetzung. Infanterie-Wiederholungskurs des III. Armeekorps. Etat der Militärärzte. Offiziersverein der Stadt Bern. — Bibliographie.

Der Jahresbericht des Militärdepartements.

II.

Wir haben in unserem ersten Artikel (Nr. 18 der „Militärzeitung“) schon beiläufig darauf hingewiesen, dass seit 1896 die Zahl der dienstuntauglich befundenen Stellungspflichtigen ständig zugenommen hat und wie dadurch das jährliche Rekrutenkontingent um 2213 Mann, d. h. von 18,680 auf 16,467 Mann gesunken ist und wie die Verringerung der Rekrutierung der Infanterie noch grösser war, indem die Zahl der für Spezialwaffen etc. ausgehobenen von 3574 im Jahr 1896 auf 4198 im Jahr 1901 anstieg.

Die nachstehende Zusammenstellung giebt hierüber Aufschluss:

	Dienst- taugliche	Ausge- hobene	davon In- fanterie	andere Waffen u. Truppen
1896	65,1 %	18,680	15,206	3,574
1897	63,6 %	18,339	14,743	3,596
1898	65,5 %	17,851	13,944	3,907
1899	62,6 %	17,126	13,281	3,845
1900	59,2 %	16,234	12,233	4,001
1901	58,9 %	16,467	12,269	4,198

Da es natürlich vollständig ausgeschlossen ist, dass die von Jahr zu Jahr sich steigende Zunahme der Dienstuntauglichkeit irgendwie mit der Erwägung in Zusammenhang steht, dass dies die Kosten des Wehrwesens verringert und die Einnahmen aus der Militärpflichtersatz-Steuer vermehrt und da es ebenso ausgeschlossen ist, dass unser Volk sich in einer ständig fortschreitenden Degene-

rierung befindet, so kann die Erscheinung nur darauf zurückgeführt werden, dass die Ansprüche über Kriegstüchtigkeit sich gesteigert haben oder dass die Erfahrung gelehrt, es sei geboten, in diesen Ansprüchen nicht mehr so bescheiden zu sein wie früher.

Die Ansicht ist unanfechtbar richtig, dass man ins Feld niemand mitnehmen soll, als wer den Strapazen des Krieges gewachsen ist. Besser hundert Mann, denen man alles zumuten darf, als tausend, bei denen die Schwächlinge beständige Rücksichtnahme fordern, trotz dessen die Spitäler vorzeitig füllen und durch den regelmässigen Abgang die Truppe demoralisieren. Aber bei der Durchführung des Grundsatzes bedürfen doch die Umstände der Berücksichtigung. Im Hinblick darauf, dass die Dienstpflicht in der Feldarmee bei uns so lange dauert, dass während dieser Zeit sehr viele Wehrpflichtige durch ihren bürgerlichen Beruf und durch andere Einflüsse des Lebens den Strapazen des Feldes nicht mehr gewachsen bleiben, ohne dass sie deswegen nach dem, wonach der Arzt urteilen muss, dienstuntauglich geworden sind, und im Hinblick auf die Thatsache, dass sehr viele, welche bei der Rekrutierung ausrangiert werden mussten, sich später zu durchaus kräftigen und allen Strapazen gewachsenen Männern auswachsen, dürfte vielleicht das Entgegengesetzte von dem, was bei uns wie überall gebräuchlich ist, das für unsere Milizarmee Geeignete sein. Bei der ersten Rekrutierung sollten möglichst viel eingestellt werden, dafür aber im Laufe der Dienstzeit auch viele aus der Feldarmee ausrangiert werden, aber nicht um sie alle gänzlich dienstfrei zu machen, sondern um dem grösseren

Teil von ihnen eine Verwendung zu geben, welche nicht gleiche Anforderungen stellt wie der Felddienst. Wir haben in den Manövern — auf Märschen und bei der Gefechtsentwicklung — viele Soldaten beobachtet, welchen die dortigen normalen Anforderungen zu viel, die aber für Kriegsgebrauch, bei dem es nicht auf so viel und so anhaltendes Marschieren und Laufen ankommt, vortrefflich geeignet waren. Die Kriegsaufgabe unserer Armee und die Gestaltung unseres Landes bedarf vieler Positionstruppen und dem, was die Landsturm-Organisation bezweckt, wird am besten entsprochen, wenn in den Rekrutenschulen möglichst viel Bürger militärisch geschult werden — auch solche, an deren Kriegstüchtigkeit in der Feldarmee bei der Rekrutierung gezweifelt werden darf — und wenn im Lauf der Dienstzeit aus der Feldarmee jene ausgeschieden werden, aber dienstpflichtig im Heer bleiben, welche den Anforderungen des Feldes nicht mehr genügen.

Im Übrigen darf nicht vergessen werden, dass der grössere Prozentsatz derjenigen, welche bei der Rekrutierung als dienstuntauglich befunden werden muss, jenen Gesellschaftsschichten angehört, auf die man nach Schulung und Bildung für Ergänzung des Cadres angewiesen ist und bei denen im höheren Masse jene Willensenergie erwartet werden darf, die die Schwäche des Körpers überwindet. Wo die physische Kraft fehlt, um unter der Bepackung des Infanteristen bis zuletzt mitkommen zu können, kann sie für höhere Kriegsverwendung genügend vorhanden sein.

Doch dem allen mag sein wie es will, die blossе Thatsache, dass seit 6 Jahren das Ergebnis der Rekrutierung stetig zurückgegangen ist und zwar von 18,680 auf 16,467, d. h. um 11 %, während die Bevölkerungsziffer ständig zunimmt, verdient die Beachtung der Geschäftsprüfungskommission. In Frankreich hat sich der parlamentarische Berichterstatte, Berteau, auch mit dieser Erscheinung beschäftigt und zur Abstellung des Übelstandes vorgeschlagen, für den Hilfsdienst der Armee die nur bedingt Kriegstüchtigen zu verwenden.

Die von uns aus den Angaben des Geschäftsberichts zusammengestellte Tabelle lässt erkennen, dass während die Gesamtrekrutierung um 11 % abgenommen hat, diejenige für die Spezialwaffen von 3574 im Jahr 1896 auf 4198 im Jahr 1901, d. h. um 13 % zugenommen hat. Wenn es schon richtig ist, dass die Infanterie immer und überall in der Hauptsache den Ausfall in der Rekrutierung tragen muss — denn das Wesen der Spezialwaffen verträgt nicht im gleichen Masse einen schwankenden und gar einen reduzierten Zuwachs, so bedarf doch die Zunahme

ihrer Rekrutierung, während die Gesamtzahl der Rekruten abnimmt, bestimmter Ursachen, welche entweder darin bestehen können, dass die Einheiten dieser Truppengattungen vermehrt wurden, oder dass deren Bestände erst auf den Solletat gebracht werden müssen.

Das Letztere dürfte bei uns zutreffend sein, denn wenn man die Angaben der Tabelle 2 zu Seite 27 des Geschäftsberichts mit den Solletats der Einheiten der Spezialwaffen vergleicht, so wird man erkennen, dass einzelne noch ein wenig unter demselben stehen, und andere nur wenig darüber. (Als Solletat ist allemal der vorgeschriebene Ausrückensbestand plus 12 % Überzählige angenommen.) — Einzig die Sanität weist überstarke Bestände auf, sie hat jetzt schon fast das Doppelte ihres Solletats und muss, wenn die Rekrutierung gleich stark bleibt, wie pro 1902 — 588 Mann — bald eine Höhe erreichen, an welche bei Aufstellung des Gesetzes nicht gedacht wurde.

Auch die seit 10 Jahren ständige Zunahme der Rekrutierung für Armeetrain muss auffallen; von 360 im Jahr 1892 auf 541 im Jahr 1901. Da auf der erwähnten Tabelle, welche die Kontrollstärke der „Einheiten“ anzugeben behauptet, alles, was die Artillerie-Uniform trägt, summarisch zusammengefasst angegeben ist und sich daher wohl auch die sämtlichen in den verschiedensten Einheiten zerstreuten Linientrainsoldaten in diesem Sammelbegriff vorfinden — denn sonst hätten die fahrenden Batterien einen ganz unverantwortlich hohen Mannschaftsbestand —, so ist nicht zu erkennen, ob die vorhandene Zahl Trainsoldaten der Zahl der Fuhrwerke entspricht, welche sie fahren müssen und ob die jetzt erreichte Höhe der Rekrutierung im richtigen Verhältnis zum Bedürfnis steht. Indessen darf nicht vergessen werden, dass sich unter den für den Armeetrain Ausgehobenen auch der Bedarf der ganzen Armee an Hufschmiedrekruten befindet. Schon seit einer Reihe von Jahren wird der Kredit bewilligt zur fachtechnischen Ausbildung von jährlich 55 Hufschmied-Rekruten. Die vor einigen Jahren dekretierte Zuteilung von Hufschmieden zur Infanterie machte natürlich eine Vermehrung derselben und erhöhte Rekrutierung notwendig. Aber die Frage dürfte aufgeworfen werden, ob diesem nicht schon längst genügt sein sollte und ob es wirklich heute noch notwendig ist, für einen Bestand von 250 bis höchstens 300 Hufschmieden in der Armee die Ausbildung von 55 per Jahr zu bewilligen, denn dies ist doch das Doppelte von dem, was die Armee im höchsten Falle bedarf. Zwar lehrt der Geschäftsbericht, dass nur ein Teil der Hufschmied-Aspiranten brevetiert wird; im Berichtsjahr von 72 aufgeborenen nur 42 (Seite 81).

Aber so anerkennenswert es auch ist, dass nur die wirklich Befähigten brevetiert werden, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass für gar keine andere Waffe und für gar keinen andern Unterrichtskurs eine so grosse Zahl Schüler budgetiert werden dürfen, dass mit gleicher Strenge vorgegangen werden kann. Im Übrigen sind auch 42 neu brevetierte Hufschmiede per Jahr zu viel, mag auch der Wert zahlreicher guter Hufschmiede noch so gross sein. Es handelt sich bei unserer Bemerkung gar nicht um die Hufschmiede, sondern um das, was durch solche über Gebühr grosse Rekrutierung dieser Handwerker zutage tritt. Eine eingehende Prüfung der Bestände wird sofort erkennen machen, dass auch an Wagnern, Schlossern, Sattlern etc. die Bestände überkomplett sind. Es sind dies alles militärische Dienstverrichtungen, für welche die Leute die Befähigung aus ihrem bürgerlichen Beruf mitbringen sollten, für deren Notwendigkeit in der Armee aber im Milizverhältnis vielfach ein grösseres Verständnis ist als für jene Erfordernisse, mit denen man den Feind schlägt. Das ist durchaus natürlich zu erklären, aber gerade deswegen darf man die Sache nicht als bedeutungslos ansehen und muss es geradezu als ein schlechtes Symptom bezeichnen, wenn die Einheiten an solchem Hilfspersonal und an Trompetern etc. etc. Überfluss haben, während den fechtenden Soldaten das Notwendigste, das Cadre fehlt. Je kraftvoller, zielbewusster und erfolgreicher das Streben zur Erschaffung eines kriegstüchtigen Wehrmannes ist, desto mehr konzentriert es sich nur auf die Hauptsache solange, bis diese soweit ist, wie man sie haben wollte. Das muss soweit gehen und soll soweit gehen, dass bewusst und über Gebühr die Nebendinge vernachlässigt werden. Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass neben der fundamentalen Hauptsache gleichzeitig auch die Nebendinge zur Vollendung gebracht werden können. — Da das in Ordnungbringen der Nebendinge leichter und rascher geht und früher und leichter mit Befriedigung auf den Erfolg der Arbeit blicken lässt, kommt es dann ganz von selbst, dass bei der Absicht, beides zu fördern, die Arbeit für die Hauptsache zu kurz kommt. Dies kann man überall erblicken. Die Gefahr dazu und die schlimmen Folgen sind bei der Schaffung einer Milizarmee um so grösser, weil die Hauptarbeit hier so schwierig und weil es auch gar vielen, die zu ihr berufen sind, infolge dilettantischer Vorbildung oder bürgerlichem Beruf leicht wird, zu erkennen, was der Vollendung der Nebendinge förderlich und schwer wird, zu erkennen, worin eigentlich die Hauptsache besteht, auf die man sich konzentrieren soll. Hinzu kommt dann noch, dass dann leicht

die Bestrebungen statt zusammenzuströmen, auseinandergehen und in ihrem Schluss-Effekt einander und der Hauptsache entgegenarbeiten. Das ist schon recht, dass jeder in seinem Gebiet Vollkommenheit erreichen will, aber es muss vorgesorgt sein, dass solches nicht auf Kosten der Hauptsache geschieht.

Die Bestrebungen des Oberpferdarztes, möglichst viel tüchtige Hufschmiede in die Armee zu bringen, sind im hohen Grade lobenswert; es ist ganz richtig, wenn im Bericht gesagt wird (Seite 81), dass der Nutzen dieses Kurses auch für die (Civil-) Pferdebesitzer ein grosser, es ist auch keine wirkliche Schädigung der Hauptsache, wenn mehr Hufschmiede, als nach Etat notwendig ist, ausgebildet werden. — Wohl aber ist es von symptomatischer Bedeutung, dass über Gebühr viele Hufschmiede der Armee zugeführt werden dürfen, während nicht genug Cadres für die Infanterie ausgebildet werden können, dass für die Hufschmiede das vortreffliche Prinzip angewendet werden darf, nur die wirklich Tüchtigen zu brevetieren und zirka ein Drittel der Schüler zurückzuweisen, währenddem die für alle andern Militärschulen bewilligten Bestände so knapp sind, dass an gleiches Verfahren gar nicht gedacht werden darf und man sich darauf beschränken muss, nur die ganz Unmöglichen zurückzuweisen.

— Auf Seite 40 und 41 des Berichtes finden sich die Angaben über die Bestände, mit welchen die Infanterie-Bataillone ihren regelmässigen Wiederholungskurs gemacht haben. Gleiche Angaben finden sich noch im Bericht über Genie, Sanität und teilweise auch in dem über die Befestigungstruppen. Die Verwaltung meldet nur, wie viel Mann unentschuldigt oder ohne genügende Entschuldigung ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind und, soweit habhaft zu machen, auch bestraft wurden. Die Berichte über Kavallerie und Artillerie enthalten keinerlei Angaben hierüber. Es muss auffallen, dass bei den einen Waffen über Dinge berichtet ist, von denen bei andern zu sprechen als unnötig erachtet wird; überhaupt sind die Berichte über die verschiedenen Waffen und Dienstzweige sowohl in Bezug auf Art der Berichterstattung, wie auch in Bezug auf Umfang, sehr verschieden. Dies könnte die Vermutung nahelegen, dass die nach freier individueller Auffassung der Aufgabe aufgestellten Berichte der verschiedenen Ressortchefs durch blosses Aneinanderreihen zum einheitlichen Bericht des Militärdepartements verarbeitet zu werden pflegen.

Die Bataillone der Infanterie sind zum Wiederholungskurs in ungefähr gleicher Stärke eingedrückt, wie vor zwei Jahren. Um das Verhältnis

der Dienstthuenden zu den Dienstpflichtigen zu veranschaulichen, haben wir nachstehende Tabelle zusammengestellt:

	Kontrollstärke 1. Januar 1901	Zum Wiederholungskurs verpflichtet *)	In den Wiederholungs- kurs eingerückt	Es haben den regelmäss. Wiederhol.-Kurs bestanden %	Es haben den Wieder- holungskurs versäumt %
I. Division	13,493	11,700	9,639	82	18
II. Division	14,713	12,800	10,467	80	20
III. Division	14,487	12,700	10,962	81	19
V. Division	14,768	12,800	10,695	80	20

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass durchschnittlich je der fünfte Mann dem Aufgebot in den gesetzlichen Wiederholungskurs nicht Folge leistet. Wie viele von diesen, die ihren Wiederholungskurs versäumt haben, entweder sich überhaupt der Dienstleistung zu entziehen wissen, oder vielleicht als solche betrachtet werden müssen, die in den Kontrollen noch weiter geführt werden, obgleich sie aus den verschiedensten Gründen gestrichen sein sollten, darüber kann man nur einen Schluss ziehen, wenn man die Bestände der Nachdienstkurse mit der Zahl derjenigen zusammenstellt, die ihren Wiederholungskurs im Jahr vorher versäumt hatten.

Die Zahl der im Wiederholungskurs 1900 dienstpflichtigen Infanteristen des III. und IV. Armeekorps betrug rund	48,000 Mann
davon machten diesen Wiederholungskurs	39,868 Mann
und thaten Nachdienst 1901	4,713 Mann
	<u>44,581 Mann</u>
	3,419 Mann

oder 7,5 % der Pflichtigen haben somit ihren Dienst nicht gemacht. An und für sich wäre dies kein Prozentsatz, der zu Aufmerksamkeit Veranlassung geben muss. Aber in Wirklichkeit ist er doch grösser, da sich unter den Dienstthuenden eine ziemliche Anzahl solcher der dienstfreien 11 und 12 Jahrgänge befinden, die früher versäumten Dienst nachholen, um in die Landwehr übertreten zu können. Die Hauptsache aber ist, dass sich die 7,5 % Fehlenden nicht auf alle Einheiten gleichmässig verteilen; es giebt Einheiten, bei denen die Zahl derjenigen, die für ihre Dienstleistung nicht erhältlich sind, recht beträchtlich ist.

Auch beim Genie sind 20 % der zum Wiederholungskurs Pflichtigen nicht eingerückt, aber

*) Unter approximativer höchster Berechnung der beiden ältesten Jahrgänge, welche nicht mehr zum Wiederholungskurs verpflichtet sind.

die Zahl derer, die auch den Nachdienst versäumten, war bei dieser Waffe ungleich grösser als bei der Infanterie; es rückten von 616 Pflichtigen aus dem Jahr 1900 nur 199 im Jahr 1901 in den Nachkurs ein, während von zirka 8000 Pflichtigen der Infanterie 4713 dem Aufgebot folgten.

Es könnte hier am Platze sein, einiges Allgemeines über die „Nachdienste“ zu sagen. Wenn es auch für besondere Schulen, wie die Schiessschulen in Wallenstadt, vorteilhaft ist, Nachdienstpflichtige zu haben, die das Truppenmaterial liefern für die Ausbildung der Schüler, so ist doch im Allgemeinen die Einrichtung der Nachdienstkurse etwas fehlerhaftes und schädliches. Sie sind bei ihrer Schaffung in alten Zeiten entstanden, um den Wehrpflichtigen, welche den gesetzlichen Dienst nicht mitmachen konnten, eine Gelegenheit zu gewähren, anderweitig ihre Dienstage abzudienen, und dazu dienen sie heute noch. Unsere Ausbildungskurse sind aber zur Ausbildung und Weiterbildung da und es handelt sich bei Erfüllung der Dienstpflicht in unserer Milizarmee nicht darum, dass der Pflichtige überhaupt und irgendwo 16 Tage in der Uniform steckt, sondern dass er in seiner Einheit unter seinen Vorgesetzten den Instruktionsdienst macht, für welchen seine Einheit im regelmässigen Ausbildungsturnus an der Reihe ist. Deswegen darf keine Einrichtung geschaffen sein, in welcher der Wehrmann statt seinen Dienst zu machen, seine Dienstage abdienen kann. Wer von seinem regelmässigen Dienst dispensiert werden muss, soll diesen Dienst in einer andern Einheit, die die gleiche Instruktionsübung, die versäumt wurde, durchmacht, nachholen. Es ist ganz unvermeidlich, dass das Vorhandensein von Nachkursen auf der einen Seite die Neigung, sich von ungeschickt liegendem oder auch von nur nicht angenehmem Dienst dispensieren zu lassen, weckt, und auf der andern Seite die Bereitwilligkeit erhöht, Dispensierungsgesuchen zu willfahren. Die Behauptung liegt uns ferne, dass die Mannschaft der Nachkurse nur sogenannte Drückeberger und schlechte, faule Elemente seien, sicherlich sind sehr viele Brave unter ihnen, die nur zur befohlenen Zeit den Wiederholungskurs nicht machen konnten; sicher aber ist, dass die Zahl der schlechten Elemente unter ihnen sehr gross und diese verderben die andern.

Im Übrigen fehlt den Kompagnien aus Nachdienstpflichtigen Alles, was dem Soldaten das Bewusstsein beibringt, einem starken, festgefügtten Organismus anzugehören und damit die Hauptsache: Sicherheit und Selbstvertrauen, erschafft. Im Nachdienst hat man eine aus allen Einheiten zusammengewürfelte, sehr verschiedenartige Mannschaft in quantitativer immer, und meist quali-

tativ ungenügenden Cadres. Keiner kennt den andern und weiss, dass er ihm vertrauensvoll folgen kann, das einzig Gemeinsame ist das Bewusstsein, dass man da ist um seine Dienstage abzudienen. — Als Schreiber dies vor 20 Jahren zur Kavallerie kam, war dort das Nachdienstmachen in voller Blüte; es gab Wehrpflichtige, für die Dienst im Nachdienst das Gewöhnliche und der ordentliche Wiederholungskurs die Ausnahme. Wir hatten diese Kurse jahrelang unter eigenem Kommando, sie waren uns sehr bequem zum Einexerzieren unserer Aspiranten, aber über ihren Wert können wir urteilen. Als es uns endlich gelang, sie abzuschaffen und an ihrer Stelle anzuordnen, dass wer von seinem Wiederholungskurs dispensiert werden müsse, den Dienst bei einer andern Einheit nachzuholen habe, da verringerte sich sofort bedeutend die Zahl derjenigen, die um Verlegung ihres Dienstes einkamen. — Die Nachkurse sind eine der Überbleibsel aus jener Zeit, als noch sehr Vieles sehr unrichtig aufgefasst wurde.

Im Berichtsjahr erhielt das Offizierskorps durch Neubrevetierung nachstehenden Zuwachs:

Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Festungsartillerie	Genie	Sanität	Verwaltg
305	26	48	10	23	68	25
gegenüber 1900:						
266	19	59	10	14	69	7
für 1902 sind budgetiert:						
280	27	65		25	70	35

Von den neubrevetierten Offizieren der Infanterie gehörten der V. Division die grösste Zahl, 48, und die kleinste Zahl, 27, der IV. Division an, welche schon das Jahr vorher mit 21 den kleinsten Zuwachs erhielt. Die Zahl von 305 ernannten Infanterieoffizieren ist um 25 mehr als budgetiert und auch für 1902 im Budget vorgesehen ist. Von den in die Offiziersbildungsschule Eingerufenen werden erfahrungsgemäss 4% nicht brevetiert, also ist bei 280 budgetierten Schülern der Zuwachs 270, welcher bei gleichmässiger Verteilung den 8 Divisionen 33 und den Auszugsbataillonen der Festungen 6 Offiziere Zuwachs bringt. Da für die aus der überzähligen Mannschaft zu bildenden Ersatzkontingente und für die Rekrutendepôts eine gewisse Anzahl Offiziere vorhanden sein müssen und ausserdem in den Kontingenten der Bataillone auch die abkommandierten Adjutanten enthalten sind, so muss der normale Offiziersbestand eines Bataillons auf 30 Köpfe angesetzt werden. Sofern angenommen werden dürfte, dass die durchschnittliche Dienstdauer der Infanterieoffiziere 10 Jahre beträgt, — was aber zu hoch angesetzt ist — so genügt der gegenwärtige Ersatz kaum zum Erhalten der Bestände und

ist ganz ungenügend, um die zu schwachen Bestände auf die notwendige Höhe zu bringen. Die Erhöhung des budgetierten Bestandes der Infanterieoffiziersbildungsschulen ist dringend geboten, auch wenn man gar nicht in Berücksichtigung zieht, dass den Spezialwaffen eine weit über das Bedürfnis zur Ergänzung des Etats hinausgehende Offiziers-Ausbildung gestattet ist. Bei der Kavallerie ist dies einzig berechtigt, denn es befähigt zur Abkommandierung zahlreicher Patrouillenführer, ohne die Führung der Truppe zu gefährden. Aber es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass speziell die Artillerie diejenige Waffe ist, die am wenigsten überzählige Offiziere notwendig hat und deren jetzt schon so viele besitzt, dass es viele Batterien giebt, deren Etat statt 4 Leutnants deren 10 und noch mehr aufweist. Die Sache ist deswegen von so grosser Bedeutung, weil eine Einschränkung der Rekrutierung von Artillerieoffizieren quantitativ wie qualitativ der Hauptwaffe, der Infanterie, direkt zugute kommt. 45 bis allerhöchstens 50 ist das Maximum, das zur Ergänzung des Offizierskorps der Artillerie notwendig ist; solange, bis die gegenwärtige Überzahl verschwunden, mit der man gar nichts anzufangen weiss, sollte noch darunter gegangen werden. Wenn 65 budgetiert sind und dementsprechend ausgebildet wird, so hört das Übel nie auf, sondern wird immer noch grösser. Auf die ebenfalls zu grosse Rekrutierung der Ärzte soll nach dem, was in der vorigen Nummer unserer Zeitung von anderer Seite darüber gesagt wurde, nicht zurückgekommen werden und bezüglich der Ergänzung der Verwaltungsoffiziere soll hier nur noch auf die Zahlen hingewiesen werden. 50 Teilnehmer der Verwaltungsoffiziersbildungsschule waren budgetiert, das Jahr 1900 brachte aber nur einen Zuwachs von 7 und das Jahr 1901 von 25. Die Resignation gegenüber dem Mangel, der schon so alt wie die Militär-Organisation, führt dazu, für 1902 nur 35 zu budgetieren.

Der Mangel an Infanterieoffizieren wird noch erhöht durch den ungenügenden Besuch der Infanterieschiessschulen. Erst der fertig ausgebildete Offizier darf als kriegstüchtig gezählt werden, ganz besonders bei uns, wo die Ausbildungszeit eine so ungeheuer kurze ist. — Die Infanterieoffiziersbildungsschule hat eine Dauer von nur 42 Tagen zu ihrer Ergänzung dient die Schiessschule, welche gemäss Gesetz jeder Offizier sofort nach seiner Brevetierung besuchen soll. — Der Infanterieoffizier darf somit erst dann als ausgebildet gelten, wenn er diese Schule besucht hat. Es lassen aber die Angaben des Jahresberichtes von 1900 wie die von 1901 erkennen, dass ganz regelmässig nicht alle

Infanterieoffiziere diese Schule besuchen. Während zu Neujahr 1900 256 Infanterieoffiziere brevetiert wurden, besuchten die Schiessschulen dieses Jahr nur 243 (1899 nur 224) und von den Neujahr 1901 brevetierten 266 nur 246. — Somit ist evident, dass von Jahr zu Jahr die Zahl derjenigen Offiziere, welche die gesetzliche Ausbildung nicht erhalten haben, grösser wird. Wenn man bedenkt, dass 42 Tage Offiziersbildungsschule ungenügend ist und auch allgemein als ungenügend erachtet wird, so ist dies etwas von schwerwiegender Bedeutung. — In unserer dritten Besprechung des Jahresberichtes wird sich Gelegenheit finden, noch auf die Schiessschule in ihrer Wechselbeziehung zur Aspirantenschule zurückzukommen.

Der Zuwachs, welchen die Armee im Berichtsjahre an Unteroffizieren erhielt, geht aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor, zu welcher bemerkt werden muss, dass der Zuwachs an Unteroffizieren für die Festungstruppen nicht mit aufgenommen wurde, da es scheint, dass hier einstweilen noch ein anormales Bedürfnis zu decken ist; ebenso muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die diesmalige Ergänzung des Geniebedarf doppelt so gross war, als normal, da auch bei dieser Waffe im Berichtsjahr dazu übergegangen wurde, die Unteroffiziersschulen noch im Herbst abhalten zu lassen, wo durch für diesmal zwei Schulen abgehalten werden mussten. Im Budget pro 1902 ist der normale Bestand der Genieunteroffiziersschulen auf 120 Mann (20 mehr als früher) angesetzt.

	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Sanität	Verwaltg
1901	1791	112	284	206	51 19
1900	1763	94	226	110	46 26
Budget pr. 1902	2064	120	520*)	120	60**) ?

Bei diesen Zahlen darf nicht vergessen werden, dass sie nicht den wirklichen Zuwachs, welchen Infanterie, Kavallerie und Artillerie an Unteroffizieren erhalten, angeben, denn in ihnen sind noch die zukünftigen Offiziere, welche die Unteroffiziersschulen durchlaufen müssen, enthalten. Der wirkliche Zuwachs im Berichtsjahr beträgt:

Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie
zirka 1500	zirka 85	zirka 230	zirka 90

*) Anormal, da die Artillerie in diesem Jahr ebenfalls zur Abhaltung der Unteroffiziersschulen im Herbst übergeht und deswegen zwei Schulen abgehalten werden müssen; nach diesen Angaben wäre der normale Bedarf 260 Mann, wobei indessen die beschlossene Zuteilung von Trainkorporalen an die Infanterie-Bataillone noch nicht berücksichtigt ist.

**) Es ist dies eine höhere Zahl als früher, die durch die ständige Zunahme des Mannschaftsbestandes begründet wird.

Ogleich wir auf das total Ungenügende der Ergänzung des Infanterieunteroffiziers - Etats schon hingewiesen haben, so soll dies doch hier an Hand der Zahlen noch ein Mal geschehen, denn die Sache ist zu bedeutungsvoll. Die Infanterie hat in den letzten Jahren eine jährliche Ergänzung von 1500 Unteroffizieren erhalten. Diese Ergänzung könnte, wenn so viel ausgebildet würden, wie das Budget gestattet, 1750 Mann betragen. Auf Seite 28 des Jahresberichtes wird angegeben, dass das Unteroffizierskorps der Infanterie 18,680 Mann betragen sollte. Wenn man für den Unteroffizier eine 10jährige Dienstzeit ansetzt, was mehr ist als angenommen werden darf, so wäre der jährliche Bedarf 1870 Mann, somit ist schon das budgetierte ungenügend; da aber der Zuwachs in Wirklichkeit nur 1500 Mann beträgt und ein Fehlbetrag von 4770, also über 25% des Sollbestandes, vorhanden ist, so besteht nicht bloss keine Hoffnung, dass dieser allmählig ausgeglichen wird, sondern im Gegenteil er wird immer grösser werden.

Auf dieses muss nochmals und mit allem Nachdruck hingewiesen werden, weil sich hierüber im Jahresbericht ein Passus befindet, der zum Glauben verleiten kann, dass es sich um ein Übel handelt, das unter der Herrschaft des gegenwärtigen Gesetzes nicht abgestellt werden kann. Dies ist aber unrichtig, und der betreffende Passus kann nur von einem Kanzlei-Angestellten herrühren, dem die realen Verhältnisse nicht bekannt sind und es ist nur übersehen worden, ihn zu streichen oder zu korrigieren. Dieser Passus lautet (Seite 54): „Die Erhöhung der Zahl der Unteroffiziersschüler um 200 Mann (vergl. Budget pro 1901: C. 4. b. 1.) ist nur zum Teil gelungen*, indem ein Teil der Kantone die ihnen aufgegebenen Zahl der Unteroffiziersschüler nicht aufzubringen vermochte.“

Diese, den Übelstand dem Verhängnis zuschreibende Bemerkung ist total unrichtig. Wenn wirklich Kantone die ihnen aufgegebenen Zahl nicht aufzubringen vermochten, so trifft sie keine Schuld. Im eidgenössischen Dienst werden diejenigen Soldaten bezeichnet, welche durch den Kanton in die Unteroffiziersschule aufgebildet werden dürfen, und von den eidgenössischen Behörden wird dem Kanton vorgeschrieben, wie viel er von diesen für seine Einheiten in die Unteroffiziersschule schicken darf und muss. Den eidgenössischen Organen liegt es ob, vorzusorgen, dass dem Kanton soviel Rekruten oder Soldaten angegeben sind, um die notwendige

*) 32 Mann! Die Redaktion.

Zahl schicken zu können, nachdem er pflichtgemäss berechnete Dispensationsgründe berücksichtigt hat. — Wenn daher ein Kanton nicht soviel in die Schule schickt, wie ihm nach genauer Berechnung des Bedürfnisses seiner Einheiten „aufgegeben“ wurde, so sind entweder von den eidgenössischen Behörden nicht genügend als befähigt erklärt worden, oder die kantonalen Organe haben über Gebühr und Pflicht Dispensationsbegehren entsprochen. Somit ist nicht das Verhängnis sondern nur ein Verschulden von der einen oder von der andern Seite, oder von beiden, die Ursache, wenn ein Kanton nicht die ihm aufgegebene Zahl in die Unteroffiziersschule schickt. — Wir sprechen aus eigener langjähriger Erfahrung, wenn wir sagen, dass nur durch genaue Vorschriften und eingehende Belehrung und spätere Kontrolle vorgesorgt werden kann, dass aus den Rekrutenschulen zum Besuch der Unteroffiziersschule gemäss dem Bedürfnis der Einheiten vorgeschlagen wird. Es ist nur natürlich und eigentlich auch Pflicht, dass die Instruktoren und Truppenoffiziere, welche in ihren Zügen oder Kompagnien Rekruten der verschiedensten Einheiten haben und gar nicht das Bedürfnis der Einheiten kennen und auch gar nicht wissen können, welche Vorschläge in andern Zügen oder Kompagnien gemacht werden, dass diese ohne Rücksicht auf die Einteilung diejenigen Rekruten nennen, welche ihnen die besten erscheinen. — Da sich aber ganz naturgemäss die verschiedenen Berufsklassen und die Angehörigen der verschiedenen Gegenden nicht gleich günstig präsentieren und auch thatsächlich nicht gleiche Leistungen aufweisen, so kommt es dann ganz von selbst, dass für die Bataillone gewisser Gegenden viel mehr als das Bedürfnis ist und für andere im gleichen Maas zu wenig vorgeschlagen werden. Das ist aber grundfalsch, denn für den Dienst des Unteroffiziers kommt es in erster Linie auf Charakter-Eigenschaften an; soviel an Bildung und Beweglichkeit des Geistes notwendig ist, darf bei jedem vorausgesetzt werden, bei dem nicht das Gegenteil von Verstand auffällt. Diejenigen, die schwerer auffassen, haben vielfach eher als die andern jene Zuverlässigkeit und Festigkeit des Charakters, die den Wert des Unteroffiziers ausmacht. — Deswegen kann man ohne Bedenken in den Rekrutenschulen die Unteroffiziersaspiranten nach dem Bedürfnis der Kontingente aus diesen aussuchen, auch wenn man dabei für das eine Bataillon Leute vorschlägt, deren Intelligenz nicht hervorleuchtet und die für ein anderes nie genannt worden wären. Thatsächlich werden vielfach jetzt jenen Kantonen, in denen gerade der grösste Unteroffiziersmangel ist, nicht eine genügende Zahl genannt, um sicher so

viel in die Unteroffiziersschule schicken zu können, wie ihnen aufgegeben wird.

Hiezu tritt die Dispensierung. Über diesen dunkelsten Punkt in der Auffassung der Wehrpflicht und im Betriebe unseres Wehrwesens wollen wir uns nicht auslassen. Es genüge der Hinweis auf die Thatsache, dass die gleichen Leute, welche es als selbstverständlich erachten, dass Jedermann seinem Vermögen entsprechend steuert und zur Zahlung der Steuer auf den Termin gezwungen wird, das Aufgebot zu solchen Diensten wie eine Cadresschule mehr oder weniger wie die Anforderung zu einer freiwilligen Leistung ansehen und die Bestimmungen des Artikel 76 des Gesetzes als nicht vorhanden behandeln.*)

In der demokratischen Republik ist es den Beamten vielfach sehr schwer, fest zu bleiben, wenn Begehrlichkeiten, denen zu entsprechen in ihrer Macht liegt, an sie herantreten. Wir haben seinerzeit die besten Erfahrungen damit gemacht, dass wir eine unbequeme Kontrolle über Dispensierungen ausübten, wenn Kantone weniger als die ihnen auferlegte Zahl in die Schulen schickten. Dazu ist die eidgenössische Militärbehörde berechtigt nach Artikel 21 des Gesetzes.

Der Jahresbericht des Militärdepartements enthält der statistischen Angaben noch viele, welche eingehender Beachtung wert sind und das Material liefern können, um Übelstände zu erkennen und abzustellen. — Der Zweck aber, welchen wir mit unserer Beleuchtung dieser Zahlen verfolgen, ist durch das Angegebene abgeschlossen.

Wir wollen indessen unsere heutige Studie nicht verlassen und zur Betrachtung des über die Ausbildung der Armee Berichteten übergehen, ohne noch zu erwähnen, dass unsere Armee, gemäss Tabelle 4 zu Seite 27 des Berichtes, im Landsturm 9213 „Schreiber und Bureauehilfen“ besitzt und dass diese für die Landesverteidigung so bedeutungsvolle Truppengattung im Berichtsjahr den erfreulichen Zuwachs von 272 Mann erhalten hat. Diese in Verbindung mit den 4737 „Führern und Trägern“ (ohne die 3529 Gebirgsträger) und den 3164 „Signalisten“ geben unserer Armee ein Übergewicht, das vieles ausgleicht, worüber ängstliche Seelen sich Sorgen machen.

Die militärische Situation Frankreichs und Deutschlands.

Der umfangreiche Rapport des Budgetreferenten Herrn Berteaux enthält eine interessante Zusammenstellung über die Stärke, das Wachsen etc. der französischen und der deutschen Armee, deren wichtigste Daten die österreichische „Ve-

*) Art. 76: „Jeder Wehrpflichtige kann zur Bekleidung eines Grades sowie zur Übernahme jedes ihm übergebenen Kommandos verhalten werden.“